

## Positionen zu bildungspolitischen Vorstössen der Herbstsession 2025

Trakt. 61 BKD 218-2024 Richtlinienmotion  
2024.RRGR.293

Schindler Meret SP  
+ 1 weitere

Lehrerseminar: 20 Jahre Vorstufenabzug sind genug

Die Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) soll auf Verordnungsweg für die Lehrkräfte mit einem Seminarabschluss eine faire und unkomplizierte Lösung finden, um deren Vorstufenabzug abzuschaffen.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, unter welchen Bedingungen den altrechtlich ausgebildeten Lehrkräften (seminaristisches Primarlehrpaten) der Vorstufenabzug erlassen werden könnte. Geprüft werden soll insbesondere das erneute Angebot einer Nachqualifikation, welche in Anlehnung an das damalige NDS ausgerichtet, aber an den heutigen Kontext angepasst wäre. Dafür müsste insbesondere der erforderliche Umfang einer solchen Nachqualifikation definiert und die Kostenfolge bedacht werden.

Bei der Entlohnung dieser Personengruppe handelt es sich nicht um einen Lohnnachteil, sondern um eine verzögerte Lohnentwicklung aufgrund einer noch nachzuholenden adäquaten Ausbildung.

Der Vorstufenabzug schafft bei fehlenden Ausbildungsanforderungen Anreize, dass Lehrpersonen die für die jeweilige Schulstufe adäquate Ausbildung nachholen und somit zur Bildungsqualität beitragen

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern steht hinter dem Grundsatz, dass nur adäquat ausgebildete Lehrpersonen das volle Gehalt verdienen sollen. Auch in Zeiten des Mangels an Lehrpersonen muss dieser Grundsatz gelten. Deshalb betont Bildung Bern die Wichtigkeit von Nachqualifikationsmöglichkeiten und flexiblen Studiengängen für Personen, welche die Zulassungsbedingungen an die PHBern und die PH NMS erfüllen. Beide pädagogischen Hochschulen ermöglichen individualisierte, flexible Ausbildungsgänge.

Eine Lehrperson, die nicht vollumfänglich für ihre jeweilige Unterrichtsstufe ausgebildet ist, soll die passende Nachqualifikation erlangen können. Dass diese mit Aufwand verbunden ist, liegt in der Natur der Sache.

Lehrpersonen, die über ein seminaristisches Diplom verfügen, wurde während sieben Jahren, solange wie die Nachfrage bestand, ein Nachdiplomstudium angeboten. Bildung Bern unterstützt, dass betroffene Lehrpersonen erneut eine vom Umfang her vergleichbare, inhaltlich an die heutigen Anforderungen angepasste Nachqualifikation erlangen können. Vorschläge und Ideen dazu liegen bereits vor. Unklar sind die Kostenfolge und wie gross das Interesse an einer solche Nachqualifikation wäre.

Wichtig ist festzuhalten, dass jeder Person, die nach Lehreranstellungsgesetz angestellt sind, der Erfahrungsaufstieg gewährt wird. Dieser Kompetenzaufbau wird also finanziell ausgeglichen.

Das austarierte Gehaltssystem gilt es zu wahren. Die Vorstufenabzüge gelten für alle Bildungsstufen. Sie haben nichts mit mangelnder Wertschätzung, sondern einzig mit der verlangten Ausbildung zu tun. So soll sich z.B. eine Gymnasiallehrerin für den Unterricht am Kindergarten nachqualifizieren.

In all den Jahren des Mangels an Lehrpersonen hat sich Bildung Bern stets eingesetzt für nachhaltige Lösungen. Für Lösungen, die auch in Zeiten von ausreichend Personal sinnvoll und richtig sind. Die Bildungsqualität darf nicht durch die Anpassung von Strukturen gesenkt werden. Verwaltung und Politik haben dies mitgetragen und den Blick aufs Ganze nicht verloren. Im Kanton Bern wurden keine Schnellbleichen angeboten, die Richtlinien für die Klassengrößen wurden nicht angepasst, die Löhne von Personen ohne Ausbildung wurden nicht angehoben. Ein breiter Konsens besteht darüber, dass solche Massnahmen nicht zielführend sind.

Bildung Bern lehnt Gehaltserhöhungen von einzelnen Gruppen von Lehrpersonen ab und befürwortet flexible Nachqualifikationsmöglichkeiten. Die Annahme des Vorstosses als Postulat lässt den notwendigen Spielraum für die Umsetzung.

Trakt. 62 BKD 095-2025 Richtlinienmotion  
2025. GRPARL.287

Reto Zbinden SVP  
+ 3 weitere

Vermittlung von einheimischen Traditionen, Werten und kulturellem Erbe in der bernischen Volksschule stärken

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. Massnahmen zu ergreifen, damit Bräuche, Werte, Traditionen und das kulturelle Erbe des Kantons Bern sowie der Schweiz vermehrt und systematisch im Unterricht auf allen Schulstufen vermittelt und gepflegt werden; dafür sind die bestehenden Fachbereiche und Module zu nutzen;

2. im Rahmen der laufenden Überarbeitung des Leitfadens «Religiöse Symbole» sicherzustellen, dass darin auch einheimische Bräuche, kulturelle Rituale, traditionelle Feste und gelebte Werte des Kantons Bern und der Schweiz angemessen berücksichtigt und als Bestandteil kultureller Identität sichtbar gemacht werden.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme und Abschreibung

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung geteilter Werte und Traditionen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Er geht mit den Motionären einig, dass es Aufgabe der Schule ist, neben der Wissensvermittlung auch Fähigkeiten zu fördern, die die Kinder und Jugendlichen zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen lassen. Ziffer 1: Sowohl im Lehrplan 21 als auch im Plan d'études romand (PER) sind die Vermittlung von grundlegenden Werten und der kulturellen Vielfalt der Schweiz verankert. In diversen Fachbereich in allen drei Zyklen ist eine Auseinandersetzung mit der kulturellen Identität und Vielfalt vorgesehen. Die Lehrpläne legen die Ziele fest, was Schülerinnen und Schüler wissen und können sollen, tangieren aber nicht die Methodenfreiheit der Lehrpersonen. Im Kanton

Bern besteht ein breites Spektrum an Angeboten, die Schweizer und Berner Traditionen sowie das kulturelle Erbe erlebbar machen.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Vermittlung von Traditionen, Werten und des kulturellen Erbes in ausreichendem Masse im Lehrplan verankert ist und bereits heute vielfältige Möglichkeiten für die Schulen vorhanden sind, diese wichtigen Inhalte lebendig zu vermitteln. Aus diesem Grund beantragt er Annahme und Abschreibung der Ziffer 1.

Ziffer 2: Der Leitfaden unterstützt die Schulen und Lehrpersonen bei Fragen im Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen. Er ist kein Lehrmittel und beinhaltet kein Unterrichtsmaterial. Die Bildungs- und Kulturdirektion nimmt den Hinweis jedoch zum Anlass, das Angebot mit einem Fokus auf konkrete Unterrichtsmaterialien auszubauen. So kann beispielsweise das Fächernet – analog zum oben beschriebenen Projekt «Politische Bildung» – mit einem Projekt «Bräuche, Werte und Traditionen» ergänzt werden. Der Regierungsrat beantragt vor diesem Hintergrund, Ziffer 2 anzunehmen und abzuschreiben.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Ablehnung

Bildung Bern anerkennt die Bedeutung von lokalen Bräuchen und Traditionen und deren Einbettung in den Unterricht, wenn die Lehrpersonen dies als sinn- und wertvoll erachten. Im Rahmen des Lehrplans ist dies problemlos möglich. Weitere Vorgaben, wie sie der Vorstoss verlangt, lehnt der Berufsverband ab.

Die Aussage, dass nationale Werte und Rituale zu wenig strukturiert Eingang in den Schulalltag finden würden, kann Bildung Bern nicht nachvollziehen, denn der Berufsverband hat keine Kenntnis eines Überblicks dazu.

Ziffer 1: In den beiden Lehrplänen, denen oft vorgeworfen wird, sie würden zu viele Themen enthalten, erhalten die kulturellen Werte, die Traditionen und Bräuchen die ihnen zustehende Bedeutung. Deren Vermittlung ist ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Der Berufsverband hält fest, dass für den gesellschaftlichen Zusammenhalt nebst gemeinsamen Werten, kultureller Verankerung und Identität die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und die Solidarität mit den verschiedensten Bevölkerungsgruppen unerlässlich ist. Die Schule ist sich dem Spannungsfeld zwischen Tradition(en), Werten, Normen einerseits und Vielfalt, Entwicklung und gesellschaftlichem Wandel andererseits bewusst. Dieses Spannungsfeld ist im Simmental ein anderes als in Biel. Der Spielraum, den der Lehrplan und die Bildungsdirektion in der Umsetzung bieten, wird von den Lehrpersonen und Schulleitungen sehr geschätzt und trägt viel zur Attraktivität der beiden Berufe bei.

Ziffer 2: Der Leitfaden «Umgang mit kulturellen und religiösen Symbolen und Traditionen in Schule und Ausbildung» ist ein unterstützendes Instrument im Zusammenhang mit der kulturellen und religiösen Vielfalt. Er stammt aus dem Jahr 2009 und wird nun aktualisiert. Der Leitfaden soll Lehrpersonen, Schulbehörden und Ausbildungsverantwortliche bei ihrem Integrationsauftrag unterstützen.

Die von der Bildungsdirektion in Aussicht gestellte Ergänzung des Fächernet mit dem Projekt Bräuche, Werte und Traditionen wird begrüsst. Die Schulverlag plus AG entwickelt zurzeit mit EinBlick Aargau ein rein digitales Lehrmittel zu lokalen relevanten Inhalten.

Trakt. 63 BKD 202-2024 Motion  
2024.RRGR.277

Manuel C. Widmer  
+ 10 weitere

Klare gesetzliche Grundlage für smartphonefreie Schulen schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. klare gesetzliche Grundlagen zu schaffen oder bestehende so zu ergänzen, um es den Schulen, die kantonalem Recht unterstehen, zu erlauben, sich temporär oder andauernd als «smartphonefrei» zu erklären und dies dann auch entsprechend durchzusetzen;
2. darzulegen, ob die notwendigen Kapazitäten bei der Schulsozialarbeit, bei der schulischen Gesundheitsförderung und bei der Jugendpsychiatrie bestehen, um den direkt oder indirekt durch das Handy verursachten Problemen adäquat zu begegnen, und wo Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen zeitnah Anlaufstellen und Hilfe finden.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme und Abschreibung

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre nachvollziehen und anerkennt, dass eine unbegrenzte Nutzung von digitalen Geräten, wie beispielsweise Smartphones, die Entwicklung von gewissen Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen kann. Mit dem existierenden Volksschulgesetz sowie den Rechtsgrundlagen für die Sekundarstufe II verfügen die Schulen über die notwendigen Grundlagen, um Massnahmen im Umgang mit digitalen Geräten durchzusetzen. Es obliegt den Schulen, wie sie die Nutzung von Smartphones etc. auf dem Schulareal definieren. Zudem ist im Fach Medien und Informatik festgehalten, dass sich Schülerinnen und Schüler mit einer sich rasch ändernden Medien- und Informatikwelt kritisch auseinandersetzen müssen, damit sie neue Technologien kompetent und sicher nutzen können.

Der Regierungsrat verweist auf zahlreiche und leicht zugängliche Anlaufstellen und Institutionen, die Unterstützung bieten für den Fall von problematischer Nutzung und für die Prävention.

Der Regierungsrat sieht das Anliegen als erfüllt an und empfiehlt Annahme und Abschreibung.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern ist froh um die Diskussion über den Schutz von Lernenden in der digitalen Welt und teilt die Sorge der Motionäre und Motionärinnen über den problematischen Umgang mit Handys/Smartphones. Auch der Berufsverband sieht problematische Entwicklungen wie die Zunahme von psychischen Problemen und die kürzer gewordene Konzentrationsfähigkeit. Alle digitalen Instrumente bergen Suchtpotential. Plattformen wie Tiktok und Instagram sind bewusst so konzipiert, dass insbesondere Jugendliche lange darauf verweilen sollen, stundenlang. Das Gefährdungspotential ist unbestritten.

Ziffer 1: Bildung Bern begrüsst es, wenn Schulen klare Regeln für die Verwendung von Handys und Smartphones erlassen bis hin zu Verboten auf dem Areal der Bildungsinstitution. Als eine solche ist sie weisungsberechtigt und kann Regeln erlassen, die auf dem Areal befolgt werden müssen, z.B. Kaugummiverbot, Verbot für das Tragen von Caps im Schulhaus, Einhalten von Anstandsregeln.

Die gesetzlichen Grundlagen dazu sind vorhanden und werden in der Antwort des Regierungsrates dargelegt.

Ergänzend zu den Argumenten des Regierungsrates weist der Berufsverband darauf hin, dass auch wenn der Gebrauch von Handys, Smartphones und weiteren elektronischen Geräten in den Schulen zunehmend eingeschränkt oder verboten wird, die Lernenden in ihrer Freizeit über viele Stunden verfügen, in denen der Gebrauch oft nicht limitiert oder begleitet ist. Es reicht nicht, in den Bildungsinstitutionen einen restriktiven Gebrauch einzuführen. Social Media Plattformen müssen reguliert werden, Eltern müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und Lernende von Klein auf in der digitalen Welt begleiten. Ähnlich, wie sie es im Strassenverkehr tun. Gebrauch und Nicht-Gebrauch von Handys und Smartphones müssen mit den Eltern thematisiert werden. (Es ist nicht nötig, dass Eltern ihr Kind in der Schule erreichen können – sie erreichen die Schule, die ihr Kind in Obhut hat.). Pausenplätze und -räume müssen so gestaltet sein, dass sich die Lernenden wohl fühlen und sich vielfältig betätigen können. Neben dem Schutz der Lernenden durch Einschränkungen und Verbote, gilt es auch, ihre Rechte wie das Recht auf Spiel und Freizeit und den Schutz von Privatsphäre und Würde zu garantieren.

Diese Verantwortung muss von der ganzen Gesellschaft getragen werden.

Ziffer 2: Es gibt viele Anlauf- und Beratungsstellen für Eltern und Lernende. Ziel muss allerdings sein, dass alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule Zugang zu Schulsozialarbeit haben. In den Schulen der Sekundarstufe II müssen die Angebote noch erweitert und ausgebaut werden. Die Erziehungsberatungsstellen wurden aufgestockt. Und doch bestehen lange Wartezeiten.

Auch wenn die gesetzlichen Grundlagen für allfällige Verbote in den Schulen gegeben sind, so müssen diese gleichwohl unterstützt werden, wenn sie restriktive Regelungen für den Umgang mit Smartphones bis hin zu Verboten erlassen. Bildung Bern wünscht sich diesbezüglich eine unterstützende Haltung von Seiten der Bildungsdirektion und der Behörden. Solange keine gesetzlichen Regelungen der Social Media Plattformen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bestehen, empfiehlt Bildung Bern den Schulen einen restriktiven Umgang mit den Smartphones in Schulen. Zudem wird das Parlament aufgefordert, die Kapazitäten der Beratungs- und Präventionsangebote für Lernende und ihre Eltern auszubauen, damit Heranwachsende, die Schwierigkeiten auf ihrem Lebensweg haben, angemessene Unterstützung finden.

Trakt. 64 BKD 237-2024 Motion  
2024.GRPARL.54

Reto Jakob SVP  
+ 4 weitere

Zukünftige Zuteilung der Ressourcen im besonderen Volksschulangebot (bVSA sep./bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU)

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die finanziellen Ressourcen im besonderen Volksschulangebot (bVSA sep./bVSA int.) und in der Regelschule (erweiterte Unterstützung eU) müssen so aufeinander abgestimmt werden, dass die Kosten nicht in allen drei Bereichen parallel steigen.
2. Die Vergabe der eU-Lektionen ist so zu definieren und zu kontrollieren, dass keine falschen Anreize entstehen, insbesondere dass Kinder mit besonderem Förderungsbedarf, die mit geeigneter Unterstützung (eU) in der Regelschule weiterbeschult werden können, für die besondere Volksschule (bVSA sep./bVSA int.) angemeldet werden.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat hat sich als Ziel der Arbeiten im Volksschulbereich gesetzt, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler eine angemessene Volksschulbildung erhalten und dass die Tragfähigkeit der Volksschulen gestärkt wird. Dazu gehören die Regelschulen und die besonderen Volksschulen. Änderungen bei einem Element haben unweigerlich Auswirkungen auf das andere Element. Entsprechend muss immer auch das Gesamtsystem betrachtet werden. Mögliche Fehlanreize müssen verhindert und die Mittel effizient eingesetzt werden. Ziffer 1: Diverse Einflussfaktoren haben zu einem Anstieg der Schülerinnen und Schüler in den besonderen Volksschulen geführt. Die BKD steht vor neuen Herausforderungen und ist diese bereits angegangen. Nachdem sie eine Analyse erstellt hat, ist sie daran, eine mittelfristige Angebotsplanung für das besondere Volksschulangebot zu erarbeiten. Die von den Motionären und von der Motionärin zutreffend aufgezeigte Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler im besonderen Volksschulangebot soll mit geeigneten Massnahmen besser steuerbar werden. Ziel ist, die Tragfähigkeit des Gesamtsystems zu stärken. Insbesondere wegen der laufenden Erarbeitung der mittelfristigen Angebotsplanung beantragt der Regierungsrat Annahme des Vorstosses als Postulat.

Ziffer 2: Die Lektionen der erweiterten Unterstützung eU zählen zu den einfachen sonderpädagogischen Massnahmen. Sie werden seit August 2025 in Form von Pools den Schulen zugewiesen. Damit gab es einen Wechsel weg von der Auslösung durch einen Einzelfall hin zu einer plan- und steuerbaren Verteilung. Die Prozesse wurden schneller und bürokratisch einfacher. Die Schulleitungen teilen die Mittel innerhalb der Schule zu und legen den Schulinspektoraten darüber Rechenschaft ab.

Der Prozess zur Gewährung der einzelnen Massnahmen ist fein austariert.

Im Rahmen der laufenden mittelfristigen Angebotsplanung für das besondere Volksschulangebot werden zudem auch die Nahtstellen zu den einfachen sonderpädagogischen Massnahmen aufgezeigt. Die unterschiedlichen Systeme sollen aber noch besser aufeinander abgestimmt werden.

Deshalb beantragt der Regierungsrat auch für Ziffer 2 Annahme des Vorstosses als Postulat.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Bildung Bern ist bewusst, dass in den letzten Jahren viele Ressourcen in die einfachen und verstärkten sonderpädagogischen Massnahmen geflossen sind. Sie sind nötig, um den gestiegenen Herausforderungen und den gesellschaftlichen Ansprüchen an die individuelle Betreuung und Schulung der Schülerinnen und Schülern einigermaßen gerecht zu werden. Die Aufgabe ist gross, die Mittel dazu sind zwingend notwendig.

Die Auslöser für den grosse Anstieg der Schülerinnen und Schüler im besonderen Volksschulangebot wird von der Bildungsdirektion dargelegt. Dennoch kommt das System an seine Grenzen. Der Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern, die im besonderen Volksschulangebot den Unterricht besuchen, soll nicht beliebig erhöht werden. Ziel muss sein, dass möglichst viele Kinder in der Regelschule unterrichtet werden können.

Bei Kindern mit Beeinträchtigungen ist dies oft nicht möglich und die besondere Volksschule kann der richtige Ort für eine bedarfsgerechte Schulung sein. Zu denken geben muss uns die zunehmende Anzahl Kinder, mit diagnostizierten sozio-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten. Da haben wir als Gesellschaft eine besondere Verantwortung und Handlungsbedarf. Frühe

Förderung und Begleitung von Kindern und deren Familien, gute und strukturierte Begleitung von Familien in schwierigen Verhältnissen, attraktive Aussenräume und Lebensräume für Kinder, Beschränkungen und Regelungen von digitalen Produkten. Um nur ein paar Faktoren zu nennen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben.

Ziffer 1: Bildung Bern teilt die Sorge um die Parallelität des Kostenanstiegs in BVSA int, und sep und bei den eU-Lektionen. Eine gute Abstimmung der einzelnen Angebote wird begrüsst. Bildung Bern ist eingebunden in die Erarbeitung einer mittelfristigen Angebotsplanung für das besondere Volksschulangebot und in die Erarbeitung eines Verteilmodus für die eU- und MR-Lektionen (= Lektionen der einfachen sonderpädagogischen und unterstützenden Massnahmen).

Ziffer 2: Vor dem Systemwechsel zur pauschalen Vergabe der eU-Lektionen stellte Bildung Bern im System Fehler fest, die dazu führten, dass Kinder abgeklärt wurden, damit Lektionen gesprochen wurden. Mit dem Systemwechsel und der Schaffung eines Pools für die eU-Lektionen müssen die Schulleitungen die Verteilung der Lektionen vornehmen. Damit können die BKD den Umfang und die Schulleitungen die pädagogisch richtige Verteilung steuern. Mit dem Pool wurde zudem die Anstellungssicherheit der Heilpädagoginnen und -pädagogen verbessert. Vorher brach z.B. mit einem Wegzug eines Kindes, für das die Erziehungsberatung Unterstützung in Form von eU-Lektionen ausgelöst hatte, ein Teil des Pensums weg.

Bildung Bern stellt sich hinter die Forderung der Motion, dass keine falschen (finanziellen) Anreize für Wechsel oder Verbleib in der jeweiligen Institution entstehen. Für den Ort der Beschulung sollen ausschliesslich pädagogische Gründen den Ausschlag geben.

Trakt. 65 BKD 263-2024 Motion  
2024.GRPARL.82

Michael Ritter GLP  
+ 5 weitere

Schulsekretariate in den Lastenausgleich einbeziehen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Personalkosten der Sekretariate der Volksschulen in geeigneter Weise in den innerkantonalen Lastenausgleich einbezogen werden. Er lässt sich dabei von folgenden Grundsätzen leiten:

1. Die personalrechtliche Situation, wonach die Angestellten der Schulsekretariate vollumfänglich dem fraglichen kommunalen Personalrecht unterstehen, soll nicht verändert werden.

2. Der Einbezug der Personalkosten der Schulsekretariate soll über eine Pauschale erfolgen, die sich primär an den kantonalen Durchschnittskosten pro Schülerin und Schüler orientiert. Andere, korrigierende Berechnungsfaktoren sollen, wenn überhaupt, nur sehr zurückhaltend aus besonderen Gründen einbezogen werden.

3. Es sollen Varianten mit verschiedenen Prozentsätzen der kantonalen Beteiligung an den Kosten ausgearbeitet und berechnet werden. Die finanziellen Auswirkungen der Reform, ggf. der Varianten, müssen dem Grossen Rat möglichst exakt dargelegt werden.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme als Postulat

Der Regierungsrat zeigt sich offen, die Frage einer kantonalen Mitfinanzierung der Schulsekretariate eingehend zu prüfen. Bei der Weiterentwicklung der personalpolitischen

Handlungsfeldern wurden auch die Ressourcen der Schulsekretariate kritisch überprüft. Es zeigte sich, dass wie bei den Schulleitungen auch bei den Schulsekretariaten Handlungsbedarf besteht.

Bevor allerdings ein Entscheid betreffend Mitfinanzierung gefällt werden kann, müssen jedoch weitere Grundlagen vorliegen. Diese sollen aufzeigen, ob eine kantonale Mitfinanzierung der Schulsekretariate tatsächlich zielführend ist und wie eine Finanzierung optimalerweise ausgestaltet werden sollte (z.B. eine Finanzierung wie unter Punkt 2 der Motion gefordert oder ein anderes Kostenbeteiligungsmodell). Bereits zum heutigen Zeitpunkt ist anzumerken, dass eine allfällige Mitfinanzierung des Kantons an den Kosten der Schulsekretariate eine Lastenverschiebung aufgrund einer neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Art. 29b FILAG wäre. Diese Lastenverschiebung müsste der Gesamtheit der Gemeinden verrechnet werden. Der Regierungsrat beantragt, den vorliegenden Vorstoss als Postulat anzunehmen

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme als Postulat

Schulsekretariate sind Anlaufstelle für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Behörde, Bevölkerung in administrativen Fragen. Schulsekretärinnen übernehmen administrative und organisatorische Aufgaben, die nicht im Berufsauftrag von Lehrpersonen und Schulleitungen enthalten sind. Dazu eine Auflistung angelehnt an die Handreichung Schulsekretariat der Gemeinde Unterlangenegg.<sup>1</sup>

- Allgemeine Korrespondenz erledigen
- Post bearbeiten
- Akten pflegen und ablegen, Daten verwalten
- Listen erstellen und pflegen
- schulärztliche Untersuchungen organisieren
- Statistiken erstellen
- Protokolle von Schulkommissionen und Anträge an die Behörde verfassen
- Umfragen beantworten
- Verträge von Lehrpersonen vorbereiten

Dafür braucht es entsprechend dotierte Stellenprozente. Bildung Bern fordert seit der Einführung von Schulsekretariaten, dass diese ausreichend ressourciert werden und dies nicht von der Finanzkraft der Gemeinde abhängig sein soll, sondern vom Bedarf. Eine kantonale Mitfinanzierung und damit auch Mindestvorgaben für den Umfang der Schulsekretariate erachtet der Berufsverband als notwendig.

Nach der Entlastung der Klassenlehrpersonen und der Schulleitungen wäre dies ein weiterer Schritt, der das System Schule entlastet, und der dazu führt, dass die Aufgaben den Funktionen entsprechen. Rein administrative Aufgaben sollen von Personen übernommen werden, die dafür angestellt sind.

Sollen die zusätzlichen Ressourcen in den Schulen auch wirklich entlasten, dürfen nicht weitere Aufgaben verlangt, (bürokratische) Abläufe umständlicher gestaltet oder die Controllings aufwändiger gemacht werden.

Ob die exakte Ausarbeitung von verschiedenen Prozentsätzen einen Mehrwert bringt für die Diskussion, erschliesst sich dem Verband nicht. Bildung Bern empfiehlt die Annahme des

---

<sup>1</sup> [https://www.unterlangenegg.ch/wp-content/uploads/2020\\_08\\_28\\_Handreichung-Schulsekretariat-ab-2020.pdf](https://www.unterlangenegg.ch/wp-content/uploads/2020_08_28_Handreichung-Schulsekretariat-ab-2020.pdf)

Vorstosses als Postulat, damit genügend Flexibilität für die Umsetzung besteht, und postuliert gleichzeitig, dass die Umsetzung rasch an die Hand genommen wird.

Trakt. 66 BKD 208-2024 Postulat  
2024.RRGR.283  
Bürokratie an Berner Schulen eindämmen

Michael Ritter GLP  
+ 5 weitere

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Er untersucht an einer begrenzten Zahl möglichst repräsentativer bernischer Volksschulen, worin konkret die Belastung durch Bürokratie qualitativ und quantitativ genau besteht. Die Untersuchung analysiert diese Belastung nach Angestellten-Kategorien an Schulen (insbesondere nach Fachlehrpersonen, Klassenlehrpersonen und Schulleiterinnen und -leitern). Die Untersuchung analysiert diese Belastung weiter nach Inhalt (Beispiele: Elterngespräche; Übertritte; Aufträge der Schulinspektorate und der BKD; Schulanlässe ausserhalb des Normalunterrichts; Infrastrukturfragen; sonder- und heilpädagogischer Unterricht; Rekrutierung von Lehrkräften und Stellvertretungen; Budget- und Abrechnungsfragen).
2. Er stellt drei verschieden weit gehende Bürokratie-Abbauszenarien vor, zum Beispiel eine Reduktion der heutigen quantitativen Belastung um 10, 20 und 30 Prozent. Er untersucht, welche Arbeiten und Dienstleistungen in diesen Abbauszenarien voraussichtlich eingeschränkt oder abgeschafft werden müssen, und er äussert sich zu den voraussichtlichen Folgen solcher Kürzungen. Davon unabhängig untersucht er, ob ein gewisser Teil der bürokratischen Aufwände durch Effizienzsteigerungen gesenkt werden könnten, z. B. durch Standardisierungen oder durch digitale Instrumente.
3. Er stellt dem Grossen Rat die Erkenntnisse des Prüfungsauftrags in der Form eines Berichts vor. Der Bericht enthält Aussagen über das Eindämmen der Bürokratie an den bernischen Volksschulen.

### **Stellungnahme der Regierung:**

Antrag: Annahme

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Postulantinnen und Postulanten, dass administrative Aufgaben im Schulalltag zuweilen zeitaufwendig sind und die Lehrpersonen sowie die Schulleitungen stark beanspruchen können. Aufgrund gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen steigen die Anforderungen an das Bildungswesen stetig und gehen oftmals über das Kerngeschäft des Unterrichtens hinaus. Die Schulen sind angehalten, den administrativen Aufwand auf das notwendige Mass zu reduzieren und möglichst tief zu halten. Zudem hat der Regierungsrat seit mehreren Jahren Massnahmen zur Entlastung geprüft und umgesetzt. Er ist bereit die administrative Belastung der Lehrpersonen und Schulleitungen in folgendem Rahmen genauer zu untersuchen:

1. Es gilt zu definieren, welche Arbeiten als «administrative Arbeiten» zu betrachten sind.
2. Es soll geklärt werden, worin der von den Postulantinnen und Postulanten aufgeführte administrative Aufwand besteht und welches die Auslöser dafür sind. Dazu sollen einzelne möglichst repräsentative Schulen befragt werden, um der heterogenen Schullandschaft Rechnung zu tragen. Dabei wird eine entsprechende Untersuchung bei

den befragten Volksschulen für eine gewisse Zeit zusätzlichen administrativen Aufwand generieren.

3. Mögliche Massnahmen zum Abbau der administrativen Belastung und deren Folgen sollen summarisch aufgezeigt werden. Die in der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse sollen auch in die Ausbildung von Schulleitungen einfließen.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Der Widerspruch zwischen dem Wunsch nach Eindämmung der Bürokratie und stetigem Wachstum von Bürokratie betrifft nicht nur das Bildungswesen. Auch die Initiative «Bildungsqualität sichern» verlangt, dass bürokratische Prozesse auf das Notwendige beschränkt werden. Darunter sieht der Berufsverband etwa aufwändige Abrechnungssysteme für und von Rechnungen, unnötige Kontrollsysteme in den Schulen und Gemeinden, ausladende Protokolle von Sitzungen und Gesprächen, mehrfach zu verfassende Berichte, Digitalität, die 24 Stunden Erreichbarkeit vorgaukelt, aufwändige administrative Abläufe für Schulausflüge. Abläufe sollen schlank gehalten werden. Immer wieder stellt der Berufsverband fest, dass es oft die Abläufe und Vorgaben vor Ort sind, welche bürokratisch aufgeblasen sind, und nicht die Vorgaben der BKD. Gleichzeitig ist es schwer, die «Bürokratie» zu fassen. Die hohe Unzufriedenheit mit dem Anteil administrativer Aufgaben ist daher eher Symptom als Ursache für das überlastete System Schule, wie es in der Berufszufriedenheitsstudie des LCH<sup>2</sup> (Seite 9) ausgeführt wird. Dennoch ist der Abbau ineffektiver administrativer Arbeiten zwingend. Bildung Bern unterstützt das vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen. Dabei ist darauf zu achten, dass auch die Untersuchung in den Schulen möglichst schlank und effektiv durchgeführt werden soll, denn gerade solche Erfassungen verstärken die Bürokratie, sei es auch nur vorübergehend.

---

<sup>2</sup>[https://www.lch.ch/fileadmin/user\\_upload\\_lch/Wissenschaft/Studien/Berufszufriedenheitsstudie\\_2024\\_Kurzversion.pdf](https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Wissenschaft/Studien/Berufszufriedenheitsstudie_2024_Kurzversion.pdf)

Trakt. 50 FIN  
2024.FINPA.92  
Gesetz über die kantonalen Pensionskassen (PKG) Änderung

### **Stellungnahme Bildung Bern**

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern hat sich in den beiden vorgängigen Mitwirkungs- und Konsultationsverfahren kritisch gegenüber der Änderung des Pensionskassengesetzes geäußert. Dennoch kann Bildung Bern die vorliegenden Änderungen mittragen und erwartet, dass mit der Änderung nur die vom Grossen Rat beschlossenen Motionen umgesetzt werden. Der Berufsverband vertraut auf den Rat, dass er die Änderungen wie vorliegend annimmt und keine weiteren Anpassungen vornimmt. Dies würde Bildung Bern ablehnen.

Eine ausführliche und vertiefte Diskussion über das Pensionskassengesetz soll anlässlich seiner Totalrevision nach der Vollkapitalisierung der beiden kantonalen Pensionskassen erfolgen.

Verabschiedet von der Geschäftsleitung am 20.08.2025

Anna-Katharina Zenger  
Leiterin Gewerkschaft